

10.11.2011 (15.02.2011)

2. Neudruck

Antrag

**der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE**

Der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr am 10.11.2011 durch einen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP angenommen. Der Ursprungsantrag ist beigelegt.

Lärmschutz an Autobahnen

NRW verfügt über ein dichtes Netz von Landes- und Bundesfernstraßen. Dabei ist der Bestand in hohem Maße sanierungsbedürftig. Deshalb hat die rot/grüne Koalition vereinbart, einen Schwerpunkt auf die Sanierung der bestehenden Straßen zu legen.

Beim Bau von Autobahnen in den 70er / 80er Jahren war Lärmschutz nur ein untergeordnetes Thema. Die Schutzbedürfnisse der in Straßennähe wohnenden Menschen wurden kaum berücksichtigt.

Die EU Umgebungslärmrichtlinie vom 25.06.2002 hatte zum Ziel, die vorhandene Lärmbelastung der Menschen durch die verschiedenen Verkehrsträger (Schiene, Straße, Luft) transparent zu machen.

Danach sollte in einem ersten Schritt unter anderem die vorhandene Lärmbelastung an Straßen mit einer Belastung von mehr als 6 Millionen Fahrzeugen pro Jahr ermittelt werden. Die Ergebnisse liegen zwischenzeitlich vor und sind in Lärmkarten dargestellt worden. Auf der Basis dieser Erkenntnisse sind von Städten und Gemeinden Lärmaktionspläne aufgestellt worden. Darin werden lärm mindernde Maßnahmen benannt und deren Umsetzung verbindlich vorgeschrieben – soweit diese in der Entscheidungskompetenz der Kommunen liegen (z. B. verkehrslenkende Maßnahmen).

Über die Lärmkartierung ist aber auch transparent geworden, dass die Menschen an vielen Stellen in NRW durch den von Autobahnen ausgehenden Lärm in besonderem Maße und in häufig unzumutbarer Weise belastet sind.

Deshalb begrüßt der Landtag die folgenden Lärmschutzinitiativen des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MWEBWV) und des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKUNLV):

Datum des Originals: 15.02.2011/Ausgegeben: 28.11.2011 (14.11.2011, 15.02.2011)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Handlungsprogramm „Lärmschutz an Autobahnen“ und eine erste Information des Landtages zur Umsetzung Anfang des Jahres 2012,
2. Aufbau eines Katasters der Fahrbahnbeläge auf den Autobahnen,
3. Einbau lärmreduzierender Fahrbahnbeläge bei Erhaltungsmaßnahmen,
4. Lärmschutzmaßnahmen auf Großbrücken,
5. Informationsangebote an die Kommunen zum lärmtechnisch optimierten Asphalt (LOA 5D) auf kommunalen Straßen,
6. Prüfung, ob in belasteten Abschnitten straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen) zur Verbesserung der Lärmsituation ergriffen werden können.
7. Prüfung der Möglichkeit Lärmschutzanlagen mit Photovoltaikanlagen zu verknüpfen.
8. Unterstützung der Kommunen bei der Lärmkartierung der zweiten Stufe durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.
9. Hilfestellung der Kommunen bei der Lärmaktionsplanung der zweiten Stufe u.a. durch Verknüpfung der Lärmkartierung und Aktionsplanung gemäß Umgebungslärmrichtlinie mit dem Handlungsprogramm „Lärmschutz an Autobahnen

Darüber hinaus fordert er die Landesregierung auf:

1. Sich dafür einzusetzen, dass künftig neue lärmarme Fahrbahnbeläge bei Straßenneubauten beziehungsweise Straßenerneuerungsmaßnahmen vom Bund zugelassen beziehungsweise im Einvernehmen mit dem Bund getestet werden. In diesem Zusammenhang sollten mit dem Bund entsprechende Mindeststandards vereinbart werden.
2. Sich dafür einzusetzen, dass die unterschiedlichen Regelungen zur lärmtechnischen Berechnung (RLS 90 für Lärmschutz an bestehenden Straßen (auch Bundesfernstraßen) einerseits und §§ 47 a-f BImSchG (an Richtlinie der EG 2002/49 angepasst) für Lärmaktionspläne der Gemeinden andererseits, gegebenenfalls auch schrittweise vereinheitlicht werden. In diesem Zusammenhang sollte mit dem Bund Einvernehmen über eine weitere schrittweise Anpassung der Grenzwerte für die Lärmsanierung an die der Lärmvorsorge hergestellt werden.
3. Sich dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Möglichkeiten zur Realisierung von entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen aus Lärmaktionsplänen verbessert werden, damit gesundheitsverträgliche Wohnverhältnisse geschaffen werden. Hierfür sind insbesondere die Regelungslücken bei Lärmschutz zu schließen, die insbesondere bei bestehenden Verkehrswegen existieren.

Norbert Römer
 Marc Herter
 Rainer Schmeltzer
 Jochen Ott
 Armin Jahl

Rainer Priggen
 Sigrid Beer
 Arndt Klocke
 Daniela Schneckenburger
 Wibke Brems

Wolfgang Zimmermann
 Bärbel Beuermann
 Ali Atalan

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion

15.02.2011

Antrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Lärmschutz an Autobahnen

NRW verfügt über ein dichtes Netz von Landes- und Bundesfernstraßen. Dabei ist der Bestand in hohem Maße sanierungsbedürftig. Deshalb hat die rot/grüne Koalition vereinbart, einen Schwerpunkt auf die Sanierung der bestehenden Straßen zu legen.

Beim Bau von Autobahnen in den 70er / 80er Jahre war Lärmschutz nur ein untergeordnetes Thema. Die Schutzbedürfnisse der in Straßennähe wohnenden Menschen wurden kaum berücksichtigt.

Die EU Umgebungslärmrichtlinie vom 25.06.2002 hatte zum Ziel, die vorhandene Lärmbelästigung der Menschen durch die verschiedenen Verkehrsträger (Schiene, Straße, Luft) transparent zu machen.

Danach sollte in einem ersten Schritt unter anderem die vorhandene Lärmbelastung an Straßen mit einer Belastung von mehr als 6 Millionen Fahrzeugen pro Jahr ermittelt werden. Die Ergebnisse liegen zwischenzeitlich vor und sind in Lärmkarten dargestellt worden. Auf der Basis dieser Erkenntnisse sind von Städten und Gemeinden Lärmaktionspläne aufgestellt worden. Darin werden lärm mindernde Maßnahmen benannt und deren Umsetzung verbindlich vorgeschrieben – soweit diese in der Entscheidungskompetenz der Kommunen liegen (z. B. verkehrslenkende Maßnahmen).

Über die Lärmkartierung ist aber auch transparent geworden, dass die Menschen an vielen Stellen in NRW durch den von Autobahnen ausgehenden Lärm in besonderem Maße und in häufig unzumutbarer Weise belastet sind.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf:

1. Den Landtag umfassend und detailliert, über die Lärmsituation an den Autobahnen in NRW zu informieren.
2. Die identifizierten Lärmsanierungsbereiche an Straßen und Brücken aufzulisten, die technisch möglichen sowie die geplanten Maßnahmen sowie deren mögliche zeitliche Umsetzung darzustellen (Lärmaktionsplan des Landes).

Datum des Originals: 15.02.2011/Ausgegeben: 15.02.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Sich dafür einzusetzen, dass die unterschiedlichen Regelungen zur lärmtechnischen Berechnung (RLS 90 für Lärmschutz an bestehenden Straßen (auch Bundesfernstraßen) einerseits und §§ 47 a-f BImSchG (an Richtlinie der EG 2002/49 angepasst) für Lärmaktionspläne der Gemeinden andererseits, vereinheitlicht werden.

Der Landtag sieht eine Prüfung durch die Landesregierung als notwendig an, an welchen Abschnitten eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Lärmschutzgründen angezeigt ist.

Norbert Römer
Britta Altenkamp
Rainer Schmeltzer
Jochen Ott
Armin Jahl

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Wibke Brems
Arndt Klocke
Daniela Schneckenburger

und Fraktion